

Abonnementsspreis:

Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Klassische Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitsäule: 20 Pf.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 23. Juli. Se. Majestät der Könige haben zu genehmigen gestattet, daß der Oberhofmarschall Freiherr von Körnerich, der Würtzliche Geheimerath, General-Director Graf von Platen, der Würtzliche Geheimerath, Landmarschall Graf Vitzthum von Eckstädt und der Oberstallmeister Senft von Piltsach das von Se. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen ihnen verliehene Großkreuz des Nordsternordens annehmen und tragen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 1 der Verordnung vom 12. Juni d. J., die Erziehung der königlich sächsischen Kavallerie der Creation vom Jahre 1867 betreffend, (Ges. u. B. S. 267) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

Wittwoch, den 28. Juli d. J.

Mittwoch, den 28. Juli d. J.

Bormittwoch 11 Uhr

dergleichen aus dem Verfahre zurückgezogene Kassenbillets im Gesamtbetrag von 900,000 Thlr. = 2,700,000 M. in dem Bierbrauhause im Hause des Landhauses hier vernichtet werden.

Dresden, den 24. Juli 1875.

Finanz-Ministerium.

für den Minister:

Uhde. v. Brust.

Bekanntmachung.

Kartoffel-Ausstellung in Altenburg betreffend.

In der Zeit von 14. bis 20. October dieses Jahres wird in Altenburg eine Kartoffel-Ausstellung verbunden mit Saatkartoffel-Markt sowie mit Verleihung von vorjährigen Kartoffel-Sorten und Kulturschätzchen stattfinden. Die Landwirthe Sachsen werden daher auf die interessante Ausstellung hierdurch wiederholts mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen zur Teilnahme in der Zeit vom 1. bis 31. August gewünscht werden und Programme sowie Anmeldeformulare durch alle landwirtschaftlichen oder Gartenbau-Gesellschaften durch Herrn Adovat Gobler in Altenburg zu beziehen sind.

Noch einer Mitteilung des Ausstellung-Ausschusses hat bereits eine große Anzahl von Eisenbahndirectionen die freie Rückfracht für unterlaufen gebliebene Ausstellungsgegenstände zugesichert.

Dresden, am 21. Juli 1875.

Ministerium des Innern,
Abteilung für Unterbau, Gewerbe und Handel.

Schmaltz.

Gremm.

Wichtamlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Berlin, Posen, Frankfurt a. M., München, Wien, Brüssel, Paris, Madrid, London, Stockholm, Konstantinopel.)

Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentl. Dienste. Dresden-Nachrichten. Der VI. deutsche Turntag in Dresden.

Provinzial-Nachrichten. (Pittau, Vrana, Cipoldiswalde.)

Bermisches. Statistik und Volkswirtschaft. Eingangsblatt.

Börsen-Nachrichten. Telegraphische Witterungsberichte. Fenilleton. Inserate. Tageskalender.

Fenilleton.

Redigirt von Otto Band.

Kritische Bibliographie.

Shakespeares "Frauencharaktere" von Frieder. Bodenstein, so heißt eine von Bären für deutsche Literatur bei Hofmann in Berlin in sehr eleganter Form publizierte Sammlung feiner Abhandlungen über die psychologische und poetische Gestaltung weiblicher Charaktere in den Dramen des großen Dichten. Nicht soviel die gründliche Kennerhaft Shakespeare'scher Dichtungen, sondern das intensive Einsehen auf die Nähe Originalität und Lebenswahrheit jener Schöpfungen reicht an dies Buch aus.

"Reisefahrt". Von den Quellen bis zum Meere. Von Karl Stielke, Verlag der Krüger in Stuttgart. Viele Künstler sind an diesem Lieferungswork (in Heft 1 und 2 und vorliegend) beschäftigt: E. Hartmann, Stimmer, Pütter, Schröder und Andere. Bald in Städte- und Gemeindeblättern, bald in kleinen Landkundebüchern bringt es verschiedene Blätter aus den Wegen der Maler, und Stielke hat diese Bilder durch einen Maßstab zusammen verbunden. Die Ausstattung ist sehr geschmackvoll.

Neuestes "Universalconversationslexikon", Oberhausen und Leipzig bei Ad. Sparmann. Dieses ehemals Pierre'sche Lexikon ist bis zum zweiten Band, zweite Hälfte fertig gestellt. Es ist bei dieser sechsten vielfach umgearbeiteten Auflage neuerdings eingeführt, daß die Mitarbeiter ihre größeren Artikel unterzeichnen; jedenfalls bleibt das der gewissenhaften moralischen Betreibung keinen geringeren Platz.

"Reisefiktion". Große Bernhard, Montblanc, E. Gotthard, Italien. Leipzig, bei Schmidt und Karl

Berantwortlicher Redacteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Dresdner Journal.

Editorialansprache auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarius des
Dresdner Journals;
Hamburg: F. F. F. F.; Berlin: Wies-Leipzig;
Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler;
Berlin: Wies-Hamburg-Franz-Leipzig-Frankfurt a. M.;
Münster: Ros. Monse, Berlin: S. Kornick; Insolide;
Augsburg: H. Albrecht; Brüssel: E. Schlosser; Dresden:
J. Stangen's Bureau; Chemnitz: Fr. Vogel; Frankfurt
u. C. E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.;
Dresden: Co. Görlitz, Buller & Co.; Stuttgart: Daudé
& Co.; Hamburg: P. Klenow; Wien: A. Oppitz.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresden Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag, 26. Juli, Vormittags. (B. B.) Die von einem Berliner Blatte nach einer Privatdepesche aus Bad Landeck gemeldete Verhaftung eines Grafen Dzembeck wegen eines beabsichtigten Attentats stellt sich, nach eingezogenen Erkundigungen, als eine Mythisation heraus. (Wie aus Slag gemeldet wird, ist das jeder Thatzhähligkeit Unterlage entbehrende Gerücht durch die Wirkung eines momentane Gesetzesförderung verschafft hat.)

München, Sonntag, 25. Juli, Abends. (Corr. Kur.) Nach dem aus bekannten endgültigen Resultate der Abgeordnetenwahlen in Bayern wurden 79 Mitglieder der Patriotenpartei und 77 Liberale gewählt.

Ragusa, Montag, 26. Juli. (Tel. Dresden, Journ.) Ueber den Aufstand in der Herzegowina wird gemeldet, daß die türkischen Truppen die Insurgenter am 23. d. in Nevezin angegriffen haben. Der Kampf war ein hartnäckiger; auf beiden Seiten gab es zahlreiche Tote und Verwundete. Am 24. d. erfolgte ein Ausschiff der türkischen Truppen aus Stolac und ein Angriff auf die Insurgenter bei Dabro, wobei vier türkische Compagnies aus Bleiechta die Insurgenter in den Rücken fallen sollten, was die Letzteren vereitelt. Der Kampf währt den ganzen Tag; der Ausgang des Kampfes ist noch unbekannt. Bei Gabala hat gleichfalls ein Zusammenstoß stattgefunden.

Paris, Sonntag, 25. Juli, Abends. (B. B.) In der gestrigen Sitzung des Budget-Kommissionen machte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Gaillau, nähere Mittheilungen über die durch die Überbewilligungen in den südlichen Departements angerichteten Verwüstungen. Nach denselben beläuft sich der Gesammtschaden auf 75 Millionen Frs.; von denselben kommen 50 Millionen auf Ernteverluste, 20 auf Einbußen an beweglichem Vermögen, 3 Millionen auf Zerstörungen von öffentlichen Bauten und Wegen und 2 Millionen auf Eisenbahnblicken.

Der Admiral Ericimans ist infolge eines Sturzes vom Pferde gestorben.

Das Journal "Union" veröffentlicht den Wortlaut des Schreibens, welches Don Carlos am 21. d. d. an den König Alfonso gerichtet hat. (B. B.)

Tagesgeschichte.

* Berlin, 24. Juli. Nach den nunmehr getroffenen Dispositionen wird bei dem in der zweiten Hälfte des September vor Se. Majestät dem Kaiser stattfindenden Herbstmanöver des IX. Armeecorps bei Rostock das Panzerabwehr nicht thätig mitwirken. Dagegen steht es fest, daß Se. Majestät unmittelbar nach dem Manöver auf der Höhe von Warnemünde eine Revue des Geschwaders abhalten will. Während der Feldmanöver gedenkt der Kaiser einige Tage in Dobertan (Heiligendamm) Wohnung zu nehmen. — Die Nachweitung der Einnahmen an Söllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowohl andere Einnahmen im deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Juni 1875, welche das benötigte "Centralblatt für das deutsche Reich" enthält, ergibt, daß im Ganzen in dieser Zeit 1,659,894 Mark mehr eingenommen wurden, als in der vorherigen Zeit des Vorjahrs. Der Ausfall kommt ganz überwiegend auf die Rückensteuer mit einem Minus von 12,330,945 Mark. — Das Gesetz vom 31. Mai d. J. über die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen

der katholischen Kirche gestattet bekanntlich, daß diejenigen hier in Betracht kommenden Niederlassungen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, vorbehaltlich der durch künftige Verordnung jederzeit plausiblen Auslösung, fortbestehen können. Dazu ist, wie die "R. B." erfaßt, die ministerielle Erläuterung ergangen, daß unter dem Begriffe "Krankenpflege" nicht nur die Wirthschaft der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf dem Gebiete der Krankenpflege diejenigen Mitglieder der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit zu verstehen ist, welche auf Pflege und Wartung von körperlich und geistig kranken, begiebtlich mit Gedrechen bedachten Personen, sei es in besondern Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist. Für jede einzelne dieser Niederlassungen soll indessen eine jüngstige Erklärung eintreten, ob deren bisherige Wirthschaft auf